

QUALITÄTS- STANDARDS

VON PROJEKTSCHULEN

Die vorliegenden Qualitätsstandards legen fest, welche Kriterien eine Projektschule erfüllen muss, um dauerhaft das Siegel **SCHULE DER VIELFALT* NIEDERSACHSEN** tragen zu dürfen. Die als Mindeststandard formulierten Inhalte sind dabei verbindlich und müssen erfüllt werden. Die vertiefenden Umsetzungsideen stellen eine Ergänzung oder eine erweiterte Form des Standards dar. Die Einhaltung der Mindeststandards wird jährlich von **SCHULE DER VIELFALT* NIEDERSACHSEN** überprüft. Eine erfolgreiche Überprüfung garantiert die Weiterführung des Siegels.

MINDESTSTANDARD

Eine Vertretung der Gremien der Gesamtkonferenz unterschreibt – nach einem Beschluss der Gesamtkonferenz – gemeinsam mit der Koordination von **SCHULE DER VIELFALT* NIEDERSACHSEN** die Selbstverpflichtungserklärung.

Das Projektschild wird sichtbar am Schulgebäude bzw. öffentlich sichtbar im Eingangsbereich präsentiert. Über die Projektteilnahme wird auf der Internetpräsenz der Schule informiert.

Projektschulen benennen (schul-) öffentlich mindestens eine Person und eine Stellvertretung (davon mind. eine Lehrkraft), die als Ansprechpersonen für **SCHULE DER VIELFALT* NIEDERSACHSEN** und als schulische Projektkoordination verantwortlich sind.

Mindestens eine Ansprechperson der Projektschule nimmt an den jährlichen Vernetzungstreffen teil.

Projektschulen geben jährlich der Landeskoordination von **SCHULE DER VIELFALT* NIEDERSACHSEN** eine schriftliche Rückmeldung über ihre unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten.

VERTIEFENDE UMSETZUNGSDIEEN

Die Selbstverpflichtungserklärung wird im Zusammenhang mit dem Anbringen des Schildes zusätzlich von weiteren Schüler*innen, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und weiterem Schulpersonal sowie ggf. anderen Vertreter*innen der Schulgemeinschaft und bei Ersatzschulen durch Vertreter*innen des Schulträgers unterschrieben.

Projektschulen bringen das Schild im Rahmen eines Festakts an und nutzen es für weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z.B. Schulbrief, Internetseite und Social-Media-Auftritt).

Projektschulen gründen eine AG mit Personen z.B. aus dem Bereich Schulleitung / Kollegium, der Erziehungsberechtigten und SV, deren Auftrag die Umsetzung des Projekts an der Schule ist.

Es nehmen auch Schüler*innen und Erziehungsberechtigte an den Vernetzungstreffen teil.

Regelmäßig finden ein Projektentwicklungsgespräche oder Absprachen zwischen den Ansprechpersonen der Projektschule und der Koordination von **SCHULE DER VIELFALT* NIEDERSACHSEN** statt. Die schriftliche Rückmeldung enthält auch ein Feedback von Lehrkräften, weiterem schulischem Personal, Schüler*innen und Erziehungsberechtigten.

MINDESTSTANDARD

Teile des Kollegiums nehmen regelmäßig an Fortbildungen zu Akzeptanz und zur Antidiskriminierungsarbeit zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt teil und stellen die Erkenntnisse dem Kollegium zur Verfügung.

Projektschulen greifen Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt altersgerecht und auch im Kontext weiterer Dimensionen von Vielfalt im Unterricht und in außerunterrichtlichen Aktivitäten auf.

Bei der curricular vorgegebenen Sexualaufklärung werden Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt altersgerecht behandelt.

In den Projektschulen werden für Schüler*innen regelmäßig Bildungsworkshops (oder alternative Angebote) zu Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt altersgerecht durchgeführt.

Projektschulen arbeiten kontinuierlich an einer queer-inklusiven Schulgemeinschaft (z.B. mit Blick auf Anmeldeformulare, Toiletten, Umkleieräume, Klassenfahrten) entsprechend der Hinweise zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt auf dem Bildungsportal Niedersachsen.

VERTIEFENDE UMSETZUNGSGEIDEEN

Das gesamte Kollegium nimmt im Laufe des Projekts an Fortbildungen zur Antidiskriminierungsarbeit zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt z.B. an pädagogischen Tagen teil.

Das Kollegium nimmt an Fortbildungen zu Intersektionalität, d.h. zu Themen bezüglich mehrdimensionaler Diskriminierung, teil.

Die einzelnen Fachgruppen schreiben Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt – auch aus intersektionaler Perspektive – in ihren schulinternen Curricula fest und bereiten sie (inhaltlich) auf, ggf. mit fachlicher Unterstützung.

Die Schulen beachten die diesbezüglichen Vorgaben des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit.

Projektschulen nehmen mindestens einmal im Jahr an einem Workshop eines regionalen queeren Bildungsprojekts teil. Dieses sollte nach den Qualitätsstandards des Bundesverbands Queere Bildung arbeiten. Die Workshops sind für einen kompletten Jahrgang / komplette Berufsgruppe. Zusätzlich bieten die Projektschulen Workshops zu weiteren Diskriminierungsformen an.

Projektschulen ergänzen ihr vorhandenes Präventionskonzept um Zuständigkeiten und Interventionsschritte bei Diskriminierungsvorfällen. Es kann auch Teil eines Antidiskriminierungskonzeptes sein.

